

Landal GreenParks

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AUSSCHLUSS DES WIDERRUFGSRECHTS

Landal GreenParks macht Sie darauf aufmerksam, dass von Ihnen vorgenommene Reservierungen gesetzlich bindend sind. Ein Widerrufsrecht (die sogenannte Bedenkzeit) von 14 Tagen ist für die Vereinbarungen, die Sie mit Landal GreenParks abschließen, nicht anwendbar.

1. ANWENDUNG

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Reservierungen und Verträge bezüglich der Mietobjekte, Campingplätze und anderen Einrichtungen, die von Landal GreenParks GmbH und/oder Landal GreenParks Holding B.V. oder damit verbundenen Unternehmen ('Landal GreenParks') vermietet werden.

1.2 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichnet der Begriff 'Mieter' und „Sie“ die Person, die mit Landal GreenParks eine Übereinkunft bezüglich Miete/Nutzung eines Mietobjekts und/oder eines Campingplatzes trifft. Der Begriff 'Nutzer' (im folgenden auch 'Gast' genannt) kennzeichnet den Mieter und die von ihm angegebenen Personen, die das vom Mieter gemietete Mietobjekt und/oder den Campingplatz und/oder andere Einrichtungen nutzen.

1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ungeachtet Ihrer (vorherigen) Bezugnahme auf mögliche eigene Geschäftsbedingungen oder auf andere Allgemeine Geschäftsbedingungen. Landal GreenParks lehnt alle anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf die Sie sich berufen, ab.

1.4 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

2. RESERVIERUNGEN UND VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 Landal GreenParks nimmt nur Reservierungen von Personen entgegen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Reservierungen von minderjährigen Personen sind ungültig.

2.2 Landal GreenParks behält sich das Recht vor, abweichende Reservierungen, insbesondere von Gruppen, ohne Begründung abzulehnen oder bestimmte Bedingungen an sie zu stellen.

2.3 Nach Eingang Ihrer Reservierungsanfrage sendet Landal GreenParks Ihnen innerhalb von 14 Tagen eine Bestätigung sowie die Rechnung zu. Diese sollten Sie direkt nach Empfang auf ihre Richtigkeit überprüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind Landal GreenParks unverzüglich mitzuteilen.

2.4 Sollten Sie 14 Tage nach Reservierungsanfrage noch nicht im Besitz einer Bestätigung/Rechnung sein, wenden Sie sich bitte umgehend an die Reservierungsabteilung, da Sie andernfalls keinen Anspruch auf die Reservierung erheben können.

2.5 Zwischen Ihnen und Landal GreenParks tritt der Vertrag in dem Moment in Kraft, wenn Landal GreenParks Ihnen die Reservierung bestätigt hat.

2.6 Der Vertrag regelt die Anmietung von Mietobjekten und/oder Campingplätzen und/oder anderer Einrichtungen zur Freizeitgestaltung. Es handelt sich somit um einen Vertrag von beschränkter Dauer.

3. VERTRAGSÄNDERUNGEN

3.1 Sollten Sie nach Zustandekommen des Vertrags Änderungen im Vertrag vornehmen wollen, ist Landal GreenParks nicht verpflichtet, diese zu akzeptieren. Landal GreenParks kann nach eigenem Ermessen entscheiden, ob und in welchem Ausmaß Änderungen angenommen werden. Die Akzeptanz solcher Änderungen seitens Landal wird an die Bedingung der Entrichtung angemessener Änderungskosten Ihrerseits geknüpft.

3.2 Änderungen des Ankunftsdatums und/oder des Standortes sind nach 28 Tagen vor Ankunft nicht mehr zulässig. In diesen Fällen werden Rücktrittskosten wirksam, wie in Artikel 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

3.3 Sollten Sie, nachdem ein Vertrag in Kraft getreten ist, von einem Teil dieses Vertrages zurücktreten wollen, gelten die Rücktrittsbedingungen wie in Artikel 14 beschrieben.

3.4. Wenn Landal GreenParks eine von Ihnen gebuchte Reservierung in Bezug auf den Standort oder die Art und/oder Lage des Bungalows ändern muss, kann Landal eine eigene Alternative anbieten.

4. EINHALTUNG DER VERTRAGSBEDINGUNGEN

4.1 Dem Mieter und anderen Nutzern ist es nicht erlaubt, das Mietobjekt und/oder den Campingplatz, unter welcher Bezeichnung und aus welchem Grund auch immer, anderen als den im Vertrag genannten Personen zum Gebrauch zu überlassen, es sei denn, dies wurde schriftlich mit Landal GreenParks vereinbart.

4.2 Der Mieter ist verpflichtet, alle Namen der weiteren Nutzer des Mietobjektes und/oder Campingplatzes auf dem Meldeformular anzugeben.

4.3 Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass dritte Personen in das Recht und die Pflichten aus dem Vertrag eintreten. In diesem Fall haften Sie sowie der neue Mieter gesamtschuldnerisch für den Reisepreis sowie die Mehrkosten. Für den Verwaltungsaufwand und entsprechende Kosten werden in diesem Fall pauschal EUR 30,- veranschlagt.

5. PREISE

5.1 Sie schulden Landal GreenParks den vereinbarten, in der Reservierungsbestätigung und Rechnung angegebenen Mietpreis.

5.2 Ermäßigungen und/oder spezielle Sonderangebote können nach getätigter Buchung nachträglich nicht mehr gewährt werden.

5.3 Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.4 Die entsprechenden Buchungscodes müssen direkt bei der Reservierung genannt (telefonisch) oder eingegeben (via Internet) werden.

5.5 Erhöht sich nach Vertragsabschluss und dem mehr als vier Monate später liegenden Reisebeginn auf Grund geänderter gesetzlicher Vorschriften die Mehrwertsteuer und/oder Gebühren (wie z.B. Kurtaxe), so erhöht sich dann auch um denselben Prozentsatz wie die Mehrwertsteuererhöhung und/oder Gebühren (wie z.B. Kurtaxe) der Reisepreis; diese Erhöhung wird Landal GreenParks spätestens 21 Tage vor Reisebeginn geltend machen.

5.6 Nachdem die Reiserücktrittsversicherung vom Kunden abgeschlossen wurde, kann diese später nicht mehr storniert werden, auch wenn die Reise noch nicht angetreten wurde.

6. ZUSÄTZLICHE KOSTEN

6.1 Zusätzlich zum Mietpreis haben Sie/der Mieter die Bearbeitungsgebühren, Bettwäsche und Kurtaxe, inklusive anderer Beiträge/Taxen, sowie die eventuell zulässigen Reservierungsgebühren sowie ggf. die eventuell gesondert abzuschließende Reiserücktrittsversicherung zu zahlen.

6.2 Der Beitrag Kurtaxe wird von der betreffenden Gemeinde/Stadt des Parkstandortes festgelegt. Sie sind/der Mieter ist grundsätzlich verpflichtet, Landal GreenParks den von der betreffenden Gemeinde/Stadt festgelegten und gültigen Tarif der Kurtaxe zu bezahlen.

6.3. Bei Buchungen in den Parks in Dänemark schulden Sie/der Mieter Landal GreenParks ebenfalls die Kosten für die Versorgungseinrichtungen. Die Kosten für die Nutzung dieser Versorgungseinrichtungen (Wasser, Gas, Strom, Licht) werden auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung im Zusammenhang mit dem Aufenthalt abgerechnet. Die Nutzung wird automatisch (digital) gemessen. Am Ende des Aufenthalts müssen Sie die Kosten im Park in dänischen Kronen auf der Grundlage der von Landal GreenParks festgelegten Preise abrechnen. Diese Preise finden Sie auf der Landal GreenParks Website und können von Zeit zu Zeit geändert werden. Landal GreenParks ist berechtigt, den Verbrauch auf Basis der automatischen Zählerstände zu bezahlen. Gegenbeweis ist jedoch möglich.

7. ZAHLUNGEN

7.1 Für Buchungen, die bis zum 30.06.2018 gebucht werden und bei denen der Reiseantritt spätestens am 31.12.2018 erfolgt, wird Ihnen ein Sicherheitsschein übersandt, durch den bestätigt wird, dass Landal GreenParks die Kundengelder durch eine Insolvenzversicherung abgesichert hat. Aufgrund der Änderungen der EU-Pauschalreise-Richtlinien entfällt für Buchungen ab dem 01.07.2018 und Buchungen für Reisen mit Reiseantritt ab dem 01.01.2019 dieser Sicherheitsschein.

7.2 Bei Reservierung eines Mietobjektes oder Campingplatzes wird eine Anzahlung von 20 % des Gesamtpreises als Anzahlung fällig.

7.3 Der restliche Betrag des Mietpreises muss spätestens 30 Tagen vor Beginn des Aufenthaltes, wie in der Reservierungsbestätigung angegeben, bei Landal GreenParks eingegangen sein.

7.4. Im Falle einer Reservierung innerhalb von 30 Tagen vor Anreise ist der Gesamtpreis komplett und sofort zu entrichten. Sollte der ausstehende Betrag bei Ankunft im Park noch nicht auf dem Bankkonto von Landal GreenParks eingegangen sein, ist der (restliche) Betrag unmittelbar vor Ort zu entrichten, es sei denn, der Kunde kann belegen, dass der (restliche) Betrag vor Anreise korrekt überwiesen wurde. In Ermangelung einer Bezahlung gemäß den oben genannten Ausführungen ist es Landal GreenParks erlaubt, Ihnen die Nutzung des Mietobjektes und/oder des Campingplatzes und/oder einer anderen Einrichtung zu verweigern. Sollte sich später herausstellen, dass die Überweisung von Ihnen bereits getätigt wurde und die Summe bei Ankunft im Park noch nicht auf dem Bankkonto von Landal GreenParks gut geschrieben war, wird Ihnen der zusätzlich bezahlte Betrag nachwirkend rückerstattet.

7.5 Findet die Bezahlung der Ihnen in Rechnung gestellten Beträge nicht rechtzeitig statt, sind Sie unmittelbar nach Ablauf der Zahlungsfrist mit der Zahlung in Verzug. Sollte die Zahlung nicht (rechtzeitig) statt, behält sich Landal GreenParks das Recht vor, den Vertrag aufzulösen. In diesem Fall haften Sie für jeglichen Schaden, den Landal GreenParks als Folge dessen erleidet oder erleiden wird; darunter fallen alle Kosten, die für Landal GreenParks im Zusammenhang mit Ihrer Reservierung und der Stornierung angefallen sind. Hinsichtlich etwaiger Rücktrittskosten wird auf die Bestimmungen unter Artikel 14 verwiesen.

7.6 Landal GreenParks hat jederzeit das Recht, aus welchem Rechtsgrund auch immer, entstandene Forderungen an Sie mit den von Ihnen aus welchem Rechtsgrund auch immer bezahlten Beträgen zu verrechnen.

8. ANKUNFT UND ABREISE

8.1 Das angemietete Mietobjekt kann an dem in der Reservierungsbestätigung genannten, vereinbarten Ankunftstag ab 15.00 Uhr bezogen werden. In Ausnahme zu den vorherigen gilt, dass auf einigen Parks (z.B. Hof van Saksen) dieses Mietobjekt erst ab 16.00 Uhr bezogen werden kann. Am von der Reservierungsbestätigung genannten, vereinbarten Abreisetag muss die Unterkunft bis 10.30 Uhr geräumt sein. Ihren angemieteten Campingplatz können Sie am auf der Reservierungsbestätigung genannten, vereinbarten Ankunftstag ab 13.00 Uhr beziehen. Am vereinbarten Abreisetag muss der Campingplatz vor 12.00 Uhr geräumt sein. In Ausnahme zu den vorherigen müssen die Unterkünfte in den Parks in Dänemark am vereinbarten Abreisetag, wie auf der Bestätigung der Reservierung der Unterkunft angegeben, vor 10 Uhr geräumt sein.

8.2 Sollten Sie den Vertrag mit Landal GreenParks für eine längere als die vereinbarte Zeit fortsetzen wollen und Landal GreenParks dem zu-stimmen, ist Landal GreenParks jederzeit berechtigt, ein anderes Mietobjekt/einen anderen Campingplatz für Sie zu bestimmen.

8.3 Sollte vom Gast die Nutzung des Mietobjekts und/oder des Campingplatzes und/oder einer anderen Einrichtung vor Ablauf des auf der Reservierungsbestätigung angegebenen, vereinbarten Datums beendet werden, hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung (eines Teils) des Mietpreises und/oder der Kosten durch Landal GreenParks. Sollten Sie eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen haben und die von der Versicherungsgesellschaft genannten Voraussetzungen erfüllen, können Sie eine Schadensersatzforderung gemäß der vorzeitigen Abreise bei der Versicherungsgesellschaft einreichen.

9. HAUSORDNUNG

9.1 Alle Gäste sind verpflichtet, sich an die durch Landal GreenParks aufgestellten Hausregeln, die u. a. in der Parkordnung und der Schwimmbadordnung zu finden sind, zu halten. Die Parkordnung können Sie bei Ankunft an der Rezeption anfordern.

9.2 Gemäß der öffentlichen Vorschriften sind die Gäste auf Verlangen verpflichtet, sich bei der Anmeldung auszuweisen. Sollten die Gäste keinen Ausweis vorlegen können, kann Landal GreenParks beschließen, die Gäste nicht unterzubringen.

9.3 Jedes Mietobjekt darf maximal von der Anzahl an Personen bewohnt werden, die auf der Website von Landal GreenParks für das betreffende Mietobjekt vorgeschrieben ist.

9.4 Landal GreenParks behält sich das Recht vor, Änderungen an der Funktion und den Öffnungszeiten der Parkeinrichtungen vorzunehmen. Zwecks notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen gestatten die Gäste, dass während ihres Aufenthaltes Wartungsarbeiten an Ihrem Mietobjekt oder an sonstigen Einrichtungen durchgeführt werden.

9.5 Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, Zelte beim Mietobjekt aufzustellen.

9.6 Der Mieter hat das Mietobjekt besenrein zu übergeben (d. h. kein schmutziges Geschirr hinterlassen, Bettwäsche abziehen und zusammenlegen, Küche und Kühlschrank aufräumen und Müllsäcke im Müllcontainer entsorgen).

9.7 Der Mieter hat den Campingplatz sauber zu übergeben (d.h. keinen Müll hinterlassen, sondern im Müllcontainer entsorgen).

9.8 Der Mieter und die Nutzer sind verpflichtet, Bettwäsche von Landal GreenParks zu mieten.

9.9 Bei Zuwiderhandlungen gegen die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Regeln, gegen die Parkordnung und/oder die Schwimmbadordnung in einer Weise, dass die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist und/oder bei der Nichteinhaltung der Anweisungen des Personals diesbezüglich hat Landal GreenParks das Recht, den Mieter und jeden anderen Nutzer unverzüglich des Parks zu verweisen. Landal behält in diesem Fall den Anspruch auf die Miete, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Landal aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

9.10 Sollte die Parkleitung die ernsthafte Vermutung hegen, dass der Mieter eines Mietobjekts rechtswidrig handelt und/oder gegen die öffentliche Ordnung und/oder die guten Sitten verstößt, ist die Parkleitung bevollmächtigt, sich Zugang zu dem Mietobjekt zu verschaffen.

10. HAUSTIERE

10.1 Je nach Mietobjekt und/oder Campingplatz kann Landal GreenParks dem Mieter oder den Nutzern erlauben, maximal ein bis zwei Haustiere mitzubringen. Sollten Sie und/oder andere Nutzer den Wunsch haben, Haustiere mitzunehmen, müssen Sie dies sofort bei der Buchung angeben. In diesem Fall wird Ihnen von Landal GreenParks ein Zuschlag in Rechnung gestellt, den Sie entrichten müssen. Landal GreenParks behält sich das Recht vor, Haustieren - ohne Begründung - den Zutritt zum Park zu verweigern. In einigen Parks, Mietobjekten und auf einigen Campingplätzen sind Haustiere nicht erlaubt.

10.2 Haustiere haben keinen Zutritt zu Gewässeranlagen, Schwimmbädern, Restaurants, überdachten Einrichtungen im Zentrum und anderen öffentlichen Einrichtungen im Park (es sei denn, dies ist vor Ort explizit erlaubt). Haustiere sind außerhalb des Mietobjektes an die Leine zu nehmen. Die örtlichen Anweisungen müssen befolgt werden. Die Haustiere dürfen für die anderen Gäste keine Belästigung darstellen.

10.3 Ein Schlafkorb/Bett muss mitgenommen werden, zudem ist ein Schutz gegen Flöhe verpflichtend (Tropfen, Pillen oder Halsband).

10.4 Tiere, die in einem Käfig gehalten werden, sind gratis (müssen aber trotzdem bei der Reservierung angegeben werden).

10.5 Haustiere von Besuchern sind nicht erlaubt.

10.6 Für den Transport von Tieren in andere Länder innerhalb der EU gilt, dass die Tiere im Besitz eines Passes nach Europäischem Muster sein müssen (ab 3. Juli 2004). Die Tiere müssen gegen Tollwut geimpft sein und anhand eines Chips oder einer Tätowierung identifiziert werden können. Sie sind selbst verantwortlich für die richtigen Reisedokumente, die an Ihrem Zielort verlangt werden.

11. NUTZUNG DES MIETOBJEKTS; INVENTAR

11. Der Mieter und/oder Nutzer und diejenigen, die den Mieter begleiten, ist/sind persönlich haftbar für die Einhaltung der Ordnung seinerseits und seiner Begleiter innerhalb und im Umfeld des Mietobjekts und/oder des Campingplatzes und/oder anderer Einrichtungen im Park, für die Nutzung des Mietobjekts und/oder Campingplatzes und des dazugehörigen Inventars.

11.2 Zudem ist der Mieter stets persönlich haftbar für Schäden durch Bruch und/oder Verlust und/oder Beschädigung des Inventars und/oder Mietobjektes, es sei denn, der Mieter kann nachweisen, dass der Schaden nicht ihm, anderen Nutzern oder Begleitern zuzuschreiben ist. Schäden, für welche der Mieter haftbar ist, müssen von diesem umgehend Landal GreenParks gemeldet und noch vor Ort ersetzt werden.

12. KAUTION

12.1 Landal GreenParks kann Ihnen zu Beginn des Aufenthaltes eine Kautionsabgabe verlangen. Die Kautionsabgabe beträgt bis zu € 500,- pro Mietobjekt und/oder Campingplatz. In den Parks in Dänemark beträgt die Kautionsabgabe DKK 3750 pro Unterkunft und ist vor Ort in dänischen Kronen zu zahlen. Die Kautionsabgabe kann jedoch, wenn die Umstände dies erfordern (z.B. bei Anmietung durch eine Gruppe), erhöht werden.

12.2 Die Kautionsabgabe dient der Gewährleistung von Schäden und/oder Kosten - im weitesten Sinne des Wortes - die für Landal GreenParks bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen eines Mieters entstehen können.

12.3 Sollte die Kautionsabgabe nicht unmittelbar entrichtet werden, ist Landal GreenParks berechtigt, dem Mieter und/oder den Nutzern und dessen Begleitern den Zugang zum Mietobjekt und/oder Campingplatz und die Nutzung des Mietobjekts und/oder Campingplatzes zu untersagen.

12.4 Sollten Sie mit der Bezahlung der Kautionsabgabe in Verzug sein, ist Landal GreenParks zudem berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen (zu annullieren).

12.5 Die Kautionsabgabe oder der eventuelle Restbetrag der Kautionsabgabe wird nach Abzug der Forderungen (Schäden am Inventar/Mietobjekt und/oder sonstige Kosten) dem Mieter und/oder den Nutzern und dessen Begleitern von Landal GreenParks rückerstattet. Mögliche (weitere) Schadensersatzansprüche verfallen durch diese Rückerstattung nicht.

12.6 In Dänemark erfolgt die Rückerstattung grundsätzlich in dänischen Kronen. Landal GreenParks haftet nicht für negative Wechselkursdifferenzen.

13. INTERNETNUTZUNG

13.1 Landal GreenParks hält in einigen Unterkünften und/oder Campingplätzen für ihre Mieter und/oder den Nutzer und deren Begleiter einen Internetzugang über WiFi-Netzwerke oder über Kabelnetz zur Nutzung bereit.

13.2 Landal GreenParks stellt dem Mieter nicht die für die Internetnutzung erforderliche Hard- und Software zur Verfügung. Der Mieter hat alle hierfür erforderliche Hard- und Software selbst mitzubringen. Für die ordnungsgemäße Verwendung der Einstellungen, peripherer Geräte und die Verbindungen zu deren Unterstützung sowie Maßnahmen zur Sicherung des Rechners beziehungsweise des Betriebssystems ist der Mieter verantwortlich. Insbesondere obliegt es ihm, seinen Computer mit aktuellen Virenprogrammen oder einer Firewall auszustatten.

13.3 Landal GreenParks ist nicht für einfach fahrlässig verursachte Vermögensschäden infolge der Nutzung des Internets oder infolge von Störungen im Netzwerk haftbar. Gegebenenfalls bestehende, hierüber hinausgehende gesetzliche Haftungserleichterungen zu Gunsten von Landal GreenParks werden dadurch nicht eingeschränkt. Klausel Nr. 18 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von Satz 1 der Klausel 13.3. unberührt.

13.4 Der Mieter/Nutzer und dessen Begleiter haben sich bei der Nutzung des Internets so zu verhalten, wie es von einem verantwortlichen und gewissenhaften Internetnutzer erwartet werden darf; sie haben sich bei jeder Internetnutzung an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Der Mieter/Nutzer und dessen Begleiter haben es insbesondere zu unterlassen, Handlungen vorzunehmen, durch die Urheberrechte oder sonstige geschützte Rechte Dritter verletzt werden oder durch die gegen die guten Sitten verstoßen wird. Der Mieter wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Tauschbörsen zum illegalen Download von Musikstücken oder Filmwerken strafbar sein kann und Schadensersatzansprüche des Rechteinhabers gegen den Mieter und dessen Begleiter auslösen kann. Landal GreenParks weist ausdrücklich darauf hin, dass dies nur ein Beispiel für einen möglichen Verletzungstatbestand ist und Rechtsverletzungen auch in anderer Weise erfolgen können.

13.5 Bei Feststellung oder Verdacht eines Rechtsverstoßes oder eines sonstigen Missbrauchs des Internetzugangs durch den Mieter oder dessen Begleiter hat Landal GreenParks das Recht, den Zugang zum Internet ohne Vorankündigung ganz oder teilweise zu sperren.

13.6 Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass er für alle Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, auch solche, die vom Mieter/Nutzer und dessen Begleiter vorgenommen werden, dem Verletzten gegenüber haftet. Sollte Landal GreenParks von dem Verletzten für Handlungen, die der Mieter oder seine Begleiter vorgenommen haben, in Anspruch genommen werden, hat der Mieter Landal GreenParks schadlos zu halten.

14. RÜCKTRITTSKOSTEN

14.1 Im Falle der Stornierung einer Reservierung fallen Rücktrittskosten an. Diese Kosten belaufen sich bei einem Rücktritt bis zu 60 Tagen vor Anreisetag grundsätzlich auf 20% der Gesamtkosten, bei einem Rücktritt ab dem 59. bis zum 31. Tag vor Anreisetag grundsätzlich auf 50% der Gesamtkosten, bei einem Rücktritt ab dem 30. bis zum 8. Tag vor Anreisetag grundsätzlich auf 80% der Gesamtkosten und ab dem 7. Tag vor Anreisetag grundsätzlich auf 90% der Gesamtkosten

14.2 Sie können sich gegen das Rücktrittsrisiko versichern, indem Sie gleichzeitig mit Ihrer Reservierung eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließen.

14.3 Sollten Sie innerhalb von 24 Stunden nach vereinbartem Anreisedatum ohne nähere Bekanntgabe nicht erscheinen, gilt Ihr Fernbleiben als ein Non-show. Die Kosten für einen No-Show belaufen sich auf die Gesamtkosten.

15. HÖHERE GEWALT UND ÄNDERUNGEN

15.1 Sollte Landal GreenParks eventuell durch höhere Gewalt vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sein, den Vertrag komplett oder teilweise zu erfüllen, kann Ihnen Landal GreenParks innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisaufnahme von der Unmöglichkeit der Vertragserfüllung ein Ersatzangebot (für ein anderes Mietobjekt/einen anderen Zeitraum etc.) unterbreiten.

15.2 Höhere Gewalt auf Seiten Landal GreenParks besteht dann, wenn die Erfüllung des Vertrags komplett oder teilweise, vorübergehend oder dauerhaft durch Umstände, die nicht in der Macht von Landal GreenParks liegen, verhindert wird. Hierunter fallen Kriegsgefahr, Streiks, Blockaden, Brand, Überschwemmungen und andere Störungen und Vorfälle.

15.3 Sie sind berechtigt, das Ersatzangebot abzulehnen. Wenn Sie das Ersatzangebot ablehnen, müssen Sie dies innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Ersatzangebots kenntlich machen. In diesem Fall hat Landal GreenParks das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Sie haben dann Anspruch auf Erlass und/oder Rückerstattung des Mietpreises/des bereits bezahlten Teils des Mietpreises. In diesem Fall ist Landal GreenParks nicht zu einer Schadensersatzleistung verpflichtet.

16. KÜNDIGUNG

16.1 Landal GreenParks hat jederzeit das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls bei der Reservierung persönliche Daten von Ihnen und/oder anderen Nutzern unvollständig und/oder nicht korrekt angegeben werden und diese Daten trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall hat Landal einen Anspruch auf Ersatz des Schadens, der dadurch entsteht, dass der Vertrag vorzeitig gekündigt werden musste.

17. HAFTUNG

17.1 Landal GreenParks übernimmt keine Haftung für Diebstahl (inklusive Diebstahl aus Schließfächern im Ferienhaus oder Schwimmbad), Verlust oder Schäden von oder an Gegenständen oder Personen jeglicher Art, die während oder infolge des Aufenthalts in einem unserer Parks und/oder der Miete/Nutzung eines Mietobjekts und/oder Campingplatzes und/oder anderen Einrichtungen von Landal GreenParks entstehen.

17.2 Eine Haftung für Schäden, die sich durch entgangene Reisefreuden oder aus Betriebsunterbrechungs- und anderen Folgeschäden ergeben, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Landal GreenParks übernimmt weiterhin grundsätzlich nicht die Haftung für Schäden, auf die Schadensersatzansprüche aus einer Reiseversicherung und/oder Reiserücktrittsversicherung oder jeglicher anderer Versicherung besteht.

17.3 Landal GreenParks haftet nicht für Störungen bei Dienstleistungen oder Mängel bei Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden.

17.4 Die Haftung für materielle Schäden ist in jedem Fall auf maximal € 1.500,- pro Mieter/Nutzer pro Aufenthalt beschränkt.

17.5 Sie haften für alle Verluste und/oder Schäden am Mietobjekt und/oder am Campingplatz und/oder am Eigentum von Landal GreenParks, die während der Nutzung durch Sie und/oder andere Nutzer verursacht werden, ungeachtet dessen, ob dies als Folge einer Handlung oder einer Unterlassung durch Sie und/oder Dritte, die sich mit Ihrer Zustimmung auf dem Parkgelände befinden, geschieht. Dies gilt nicht für eine etwaige deliktische Haftung der Nutzer und/oder Dritter.

17.6. Sie stellen Landal GreenParks von allen Ansprüchen bezüglich Schäden von Dritten frei, die (auch) auf eine Handlung oder Unterlassung Ihrerseits, anderer Nutzer, Ihren Mitreisenden oder Dritten, die sich mit Ihrer Zustimmung auf dem Parkgelände befinden, zurückzuführen sind.

17.7 Für alle außervertraglichen Schadensersatzansprüche wird die Haftung Landals grundsätzlich ausgeschlossen.

17.8 Landal GreenParks haftet nicht für Lärmbelästigungen durch Dritte bzw. andere Gäste.

17.9 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder von Kardinalspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung Landals oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen Landals beruhen. Ferner gelten diese Haftungsbeschränkungen im Falle von sonstigen Schäden nicht für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen Landals oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen Landals.

18. REKLAMATIONEN

18.1 Trotz aller Bemühungen von Landal GreenParks kann es vorkommen, dass Sie eine gerechtfertigte Beschwerde in Bezug auf Ihren Aufenthalt haben. Diese Reklamation müssen Sie an erster Stelle direkt und vor Ort der Parkleitung melden. Sollte Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit abgehandelt werden, haben Sie bis spätestens einen Monat nach Verlassen des Parks die Möglichkeit, Ihre Beschwerde schriftlich einzureichen bei: Landal GreenParks, Abteilung Gästeservice, Max-Planck-Straße 12, 54296 Trier; kunden-service@landal.de. Sollte dies auch nicht zu Ihrer Zufriedenheit abgehandelt werden, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Beschwerde bei der Online Streitbeilegung der Europäischen Kommission einzureichen. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung deliktischer Ansprüche. Ihre Beschwerde wird mit größter Sorgfalt bearbeitet. Alle vertraglichen Ansprüche verjähren im Übrigen innerhalb von zwei Jahren.

19. REISEDOKUMENTE

19.1 Sie sind selbst dafür verantwortlich, über die an Ihrem Reiseziel verlangten gültigen Reisedokumente zu verfügen (auch für Haustiere). Landal GreenParks haftet nicht für die Folgen, die durch das Fehlen der richtigen Reisedokumente entstehen.

20. DATENSCHUTZ

20.1 Personenbezogene Daten werden für unsere Gästeverwaltung benötigt. Der Datenbestand dient der Administration unserer Gäste.

20.2 Auf Ihren Wunsch hin werden wir Ihre Daten korrigieren, ergänzen, löschen oder absichern, sollten die Daten beispielsweise faktisch unkorrekt sein. Dies kann dazu führen, dass Sie unsere Dienste oder einen Teil unserer Dienste nicht mehr in Anspruch nehmen können. Sie haben das Recht, uns dazu aufzufordern, Ihnen mitzuteilen, ob Ihre persönlichen Daten bearbeitet werden. Die Daten können für Informationen und Angebote unserer und verwandte Produkte und Dienstleistungen, auch in Kombination mit interessanten Daten anderer Unternehmen genutzt werden. Wenn Sie keinen Wert auf den Empfang von interessanten Angeboten in den Informationen von Landal GreenParks legen, können Sie uns dies mitteilen: Landal GreenParks, Abteilung Gästeservice, Max-Planck-Straße 12, 54296 Trier; kundenservice@landal.de.

21. ALLGEMEINES

21.1 Landal wird ihre Korrespondenz digital versenden, es sei denn, dies erweist sich als nicht möglich.

21.2 Landal GreenParks GmbH und/oder Landal GreenParks Holding B.V. kann nicht an offensichtliche Druck- oder Satzfehler gebunden werden.

21.3 Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden alle vorherigen Veröffentlichungen ungültig.